

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Donnerstag den 22. September 1904.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verordnungen: des Staatsministeriums: die den Militäranwältern im Großherzogtum Baden vorbehaltenen Stellen betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Intrafischung des reichsgesetzlichen Grundbuchrechts betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Ministeriums des Innern: die Gebühren für Verhaftungen und Begleitung Verhafteter betreffend; des Ministeriums des Innern: Postsendungen der Staatsbehörden betreffend; die Entschädigung der Bezirksratsmitglieder für Dienstreise außerhalb des Wohnorts betreffend; die Ausgabe der Leittungsarten betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 14. September 1904.)

Die den Militäranwältern im Großherzogtum Baden vorbehaltenen Stellen betreffend.

Nachstehend wird der erste Nachtrag zu dem durch Bekanntmachung vom 28. September 1903 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 175) veröffentlichten Verzeichnis der den Militäranwältern im badischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, daß hiernach sämtliche Bewerbungen von Militäranwältern um Stellen bei den Hochschulen nicht mehr an das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, sondern direkt an die Senate der Hochschulen zu richten sind.

Karlsruhe, den 14. September 1904.

Großherzogliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Schenkel.

Harbeck.